



An  
Herrn Ing. Wilhelm Buslehner  
Ennser-Strasse 154  
4407 Steyr-Dietach

Linz, 20.06.2024

## **Rückmeldung** **Anfrage Plattform Abholung durch Privatperson**

Sehr geehrter Herr Ing. Buslehner!

Ihre Anfrage erlauben wir uns wie folgt zu beantworten:

Der von Ihnen geschilderte Fall betrifft eine Plattform, in welcher sich Privatpersonen das Abholen von Speisen organisieren. Die Weitergabe der Speisen erfolgt durch ein Lebensmittelunternehmen, welches die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen einzuhalten hat.

Die Abholung der Speisen wird für den Einzelfall durch Privatpersonen organisiert („A nimmt B die Speise kurzfristig mit“).

Nach ho. Ansicht finden die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen für diese private Form der Abholung keine Anwendung. Die Verwendung von Begriffen wie „Zusteller“ oder „Lieferservice“ ist jedenfalls zu vermeiden.

Freundliche Grüße

Mag. Astrid Zeller  
Leiterin der Lebensmittelaufsicht

### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.